

## **Mitteilung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) zur Geflügelpestgefahr**

Nachdem die hochpathogene Geflügelpest/Aviäre Influenza in den letzten Tagen an verschiedenen Orten in Deutschland sowohl bei Wildvögeln als auch in einem Hausgeflügelbestand aufgetreten ist, stehen gerade jetzt alle Geflügelhalter in einer hohen Verantwortung, durch Vorsorgemaßnahmen die weitere Ausbreitung dieser Tierseuche zu verhindern.

Der ZVL fordert deshalb alle Geflügelhalter auf, folgende Maßnahmen zu veranlassen:

1. Der Zugang von betriebsfremden Personen und Fahrzeugen ist auf ein unerlässliches Maß zu beschränken. Das Betreten der Haltungseinrichtungen von Geflügel muss in Schutzkleidung erfolgen, Schuhwerk ist vor Zugang und bei Ausgang zu desinfizieren.
2. Bei Neueinstellungen von Geflügel ist auf sichere Herkunft zu achten. Es ist ein Bestandsregister zu führen.
3. Wildvögeln ist der Zugang zu Futter oder Einstreu zu verwehren. Hausgeflügel darf nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem wildlebende Vögel Zugang haben.
4. Bei unklaren Krankheitsfällen, verminderter Futteraufnahme, verringerter Legeleistung oder einem erhöhten Verlustgeschehen im Geflügelbestand ist unverzüglich durch einen Tierarzt die Ursache zu ermitteln und auf den Erreger der Geflügelpest untersuchen zu lassen.

Der ZVL hat zudem eine risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung von Geflügel (Aufstallung) für folgende Gemeinden und Ortsteile (OT), die sich in unmittelbarer Nähe zur Saale und zur Weißen Elster befinden, angeordnet:

- in der Stadt Jena die OT Burgau, Jena-Zentrum, Göschwitz, Lößstedt, Wenigenjena, Wölnitz, Kunitz und Maua
- die Stadt Kahla mit dem OT Löbschütz
- in der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg die Stadt Dornburg-Camburg und die OT Camburg, Döbritschen, Dornburg, Dorndorf-Steudnitz, Stöben und Tümppling, die Gemeinde Golmsdorf ohne die OT Beutnitz und Naura, der OT Porstendorf ohne die Gemeinde Neuengönna und die Gemeinde Wichmar mit dem OT Würchhausen
- in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal die Stadt Orlamünde mit dem OT Naschhausen, die Gemeinde Rothenstein mit dem OT Oelknitz, die Gemeinde Freienorla, die Gemeinde Schöps mit OT Jägersdorf, die Gemeinde Großpüirschütz mit dem OT Kleinpüirschütz, die Gemeinde Großeutersdorf und die Gemeinde Kleineutersdorf
- in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen die Gemeinde Crossen und die OT Ahlendorf und Tauchlitz und die Gemeinde Silbitz.

Bisher nicht betroffene Geflügelhalter sind aufgefordert, bereits jetzt entsprechende Möglichkeiten der Unterbringung ihrer Tiere (Aufstallung) zu prüfen.

Nochmals sei darauf verwiesen, dass jeder, der Enten, Gänse, Fasane, Hühner, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner und Wachteln hält, dazu verpflichtet ist, seine Tiere unverzüglich dem Veterinäramt zu melden.

Beim Auffinden verendeter Wildvögel wie Wassergeflügel oder Greifvögel sind die Fundstellen dem ZVL oder den Ordnungsämtern der Verwaltungsgemeinschaften oder erfüllenden Gemeinden bzw. der Rettungsleitstelle in Jena zu melden.

Weitere Informationen können beim ZVL unter Tel. 036428/5409840 erfragt werden.